



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

11

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 05.02.15

Drucksachen-Nr.: VI/150

Beschluss-Nr.: 118/07/15

Beschlussdatum: 05.02.15

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 81 „Am Behördenzentrum“**
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	08.01.15	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	12.01.15	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	22.01.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 03.12.14

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des Beschlusses Nr. 632/36/02 der Stadtvertretung vom 19.12.02

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Geltungsbereich aus dem Beschluss- Nr. 632/36/02 wird wie folgt geändert. Für die Fläche in der Gemarkung Neubrandenburg, Flur 7, begrenzt durch
 im Norden: Flurstücksgrenzen von 229/22; 224/104; 224/100; 180/30; 180/31; 180/32; 224/34
 und
 in Verlängerung bis zur östlichen Fahrbahnkante der Kirschenallee,
 im Osten: Flurstücksgrenze von 180/32, östliche Fahrbahnkante Betriebsstraße bis Wendeanlage,
 im Süden: eine Linie mit ca. 25 m Abstand parallel zu den Gebäuden und weiter an oberer Böschungskante bis zur westlichen Mauer und
 im Westen: Nemerower Holz mit der westlichen Flurstücksgrenze von 229/22 (Mauer),
 wird der Bebauungsplan Nr. 81 „Am Behördenzentrum“ aufgestellt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel ist die Neuordnung der Flächen zwischen dem Wohngebiet Lindenberg im Norden, dem Behördenzentrum im Osten und Süden sowie dem Nemerower Holz im Westen einschließlich der Teilflächen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Sportpark Lindenberg“, für den ein Aufhebungsverfahren eingeleitet wird. Die Entwicklung eines Wohngebietes mit unterschiedlichen Angeboten an Wohneigentum und Wohnformen ist aufzuzeigen. Für den südlichen Bereich angrenzend an den Gewerbestandort ist der Nutzungskonflikt durch die unmittelbare Nachbarschaft zum geplanten Wohnen zu lösen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

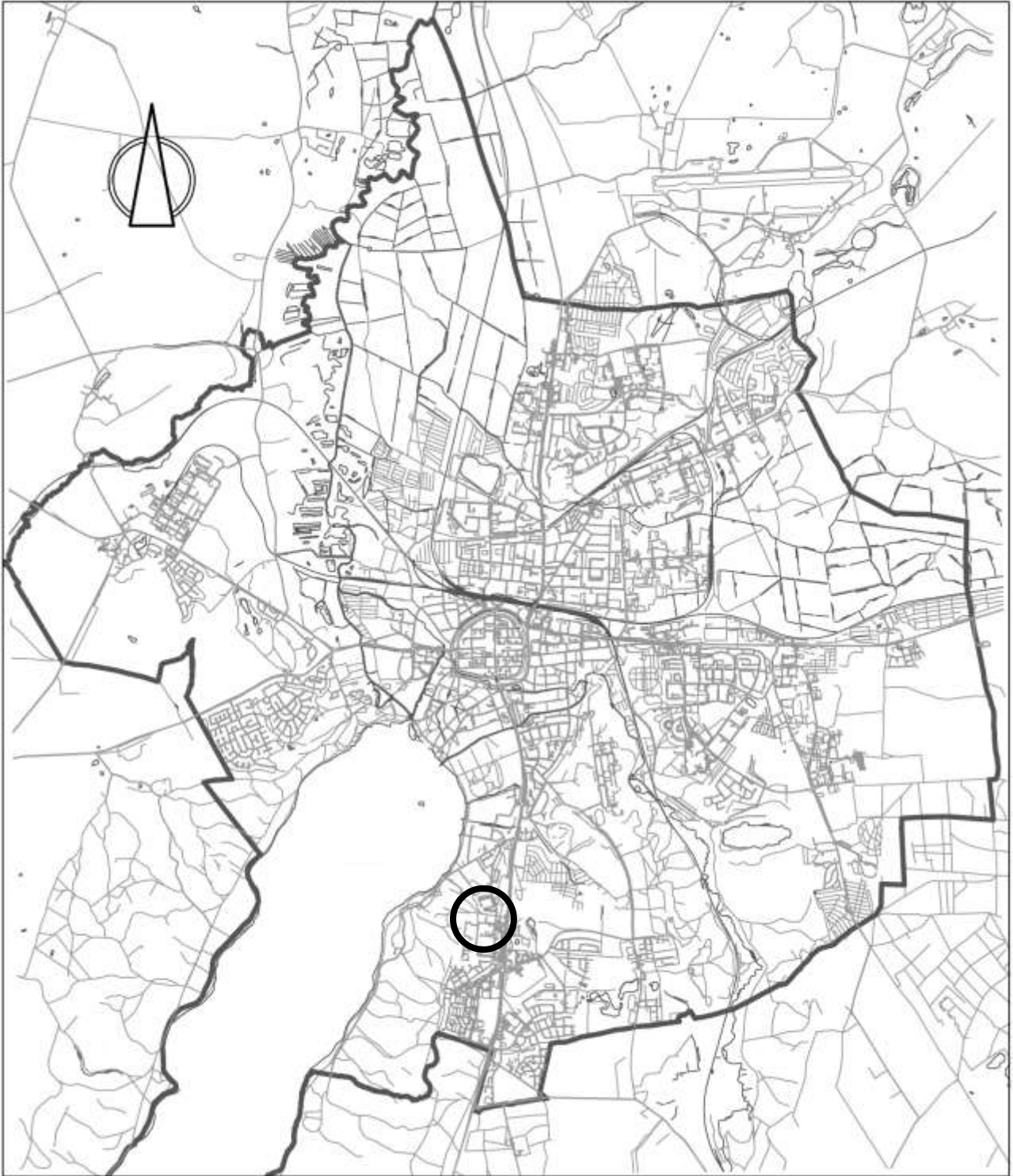
Veranlassung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 81 „Am Behördenzentrum“ werden die Rechtsgrundlagen für die Festsetzung der geplanten Entwicklung laut Flächennutzungsplan für Wohnbauflächen geschaffen. Mit der zwischenzeitlich erfolgten Beräumung der nördlich gelegenen Teilflächen auf den landeseigenen Liegenschaften ist nun auf einer Fläche (ca. 2 ha) eine Bebauung möglich. Schule und Sporthalle sind leergezogen. Die Fläche der Schule wird bei der Änderung des Geltungsbereiches ausgespart. Die Zulässigkeit von Vorhaben auf dem Grundstück richtet sich hier nach § 34 BauGB (Innenbereich).

Die Veränderungen im Bereich der Sporthalle zusammen mit den westlich davon gelegenen Flächen bis zum Nemerower Holz und auf den Sportflächen erfordern eine Planung, die die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt.

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst ca. 6,61 ha.

Übersichtsplan 1

**STADT NEUBRANDENBURG**

Bebauungsplan Nr. 81

„Am Behördenzentrum“

Übersichtsplan 2:

